

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal) am Dienstag, 26. August 2014

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Beratungsleistungen für die Erstellung von Abwassersatzungen sowie Straßenausbaubeitragssatzungen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Aufgrund der wiedereingeführten Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge finden derzeit in einigen amtsangehörigen Gemeinden entsprechende Beratungen über den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung statt. Ferner ergibt sich bei den amtsangehörigen Gemeinden, die bereits heute über eine Straßenausbaubeitragssatzung verfügen, die Notwendigkeit, die Satzungen an die aktuellen rechtlichen Entwicklungen anzupassen. Betroffen hiervon sind insbesondere die Regelungen zur Tiefenbegrenzung, zur Höhe des Beitragsanteils in Prozent, zum Vervielfältiger für gewerbliche Nutzungen sowie für die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse, zu Berücksichtigungsfaktoren für landwirtschaftliche Flächen und neuerdings auch Regelungen für Biogas- und Windkraftanlagen.

Die o.g. Faktoren müssen aufgrund der Anforderungen der Verwaltungsgerichte für jede Gemeinde individuell ermittelt und bei Veränderungen entsprechend fortgeführt werden. Hierfür ist eine entsprechende Ermittlung und Dokumentation erforderlich, da die Satzung ansonsten rechtswidrig ist und im Falle einer Beitragserhebung entsprechende Widersprüche erfolgreich wären. Aufgrund fehlender Erfahrungen in dieser Thematik sowie auch der derzeit sehr angespannten personellen Situation im Fachbereich Bauen und Umwelt, wird seitens des Amtsvorstehers und des Leitenden Verwaltungsbeamten empfohlen, das Kommunalberatungsunternehmen „GeKom“ mit der Erstellung von individuellen Entwürfen der Straßenausbaubeitragssatzungen sowie der individuellen Ermittlung der o.g. Faktoren für alle amtsangehörigen Gemeinden zu beauftragen. Ferner würde die GeKom in diesem Zusammenhang bei Bedarf auch eine Beratung hinsichtlich einer möglichen Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen vornehmen.

Darüber hinaus hat sich in den vergangenen Monaten herausgestellt, dass Handlungsbedarf im Bereich der Abwassersatzungen aufgrund geänderter Rechtsvorschriften und Anforderungen der Wasserbehörden besteht. Insbesondere sind hierbei Regelungen für Niederschlagswasserbeseitigung und deren Übertragung auf die privaten Grundstückseigentümer zu treffen und entsprechend auszugestalten. In den Gemeinden mit eigener Schmutzwasserbeseitigung besteht ebenfalls Anpassungsbedarf, da die vorhandenen Satzungen überwiegend älteren Datums sind. Ferner verfügen einige amtsangehörigen Gemeinden derzeit über keine Abwassersatzung, sodass hier ebenfalls dringender Handlungsbedarf besteht. Aufgrund positiver Erfahrungen beim Abwasserzweckverband wird ebenfalls vorgeschlagen, die GeKom mit entsprechenden Beratungsleistungen und der Erstellung von individuellen Abwassersatzungen für alle amtsangehörigen Gemeinden zu beauftragen.

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 dem Amtsausschuss empfohlen, die GeKom GmbH mit der individuellen Erstellung von individuellen Straßenausbaubeitragssatzungen und Abwassersatzungen für alle amtsangehörigen Gemeinden zu beauftragen.

Nähere Erläuterungen erfolgen hierzu verwaltungsseitig in der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

In mehreren Gesprächen und Verhandlungen mit der GeKom konnte ein individuelles Angebot für das Amt Eiderkanal ausgehandelt werden. Die GeKom bietet die Erstellung sämtlicher Straßenausbaubeitragssatzungen inkl. der individuellen Faktoren für alle amtsangehörigen Gemeinden zu einem Preis von insgesamt 10.000,00 Euro netto an. Für die Erstellung der unterschiedlichen Abwassersatzungen für alle amtsangehörigen Gemeinden beträgt das Angebot 9.200,00 Euro netto.

Die Kosten können durch Einsparungen im Personalkostenbudget durch die vakanten Stellen im Fachbereich Bauen und Umwelt vollständig kompensiert werden.

3. Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, die GeKom GmbH aus Reinbek mit der individuellen Erstellung von Straßenausbaubeitragssatzungen und Abwassersatzungen für alle amtsangehörigen Gemeinden zu einem Angebotspreis von insgesamt 19.200,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer zu beauftragen.

Im Auftrage

gez.
Dirk Hirsch

gesehen:
gez.

Raimer Kläschen
(Der Amtsvorsteher)